

Baumaßnahme: Alster-Schwimmhalle Hamburg
13732 Betreute Erschließung Alsterschwimmhalle

Bau-/Teilbaumaßnahme: Straßenbau

ERLÄUTERUNGSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	2
1.1	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation	2
1.2	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme .	2
1.3	Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag	2
1.4	Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien	3
2	Planungsrechtliche Grundlagen	3
3	Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage	3
3.1	Beschreibung des Bestandes	3
3.2	Rahmenbedingungen.....	5
4	Variantenuntersuchung	5
5	Beschreibung der gewählten Ausführungsvariante	6
6	Erläuterungen zu den Kosten, der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung	9
6.1	Wirtschaftlichkeit	9
6.2	Finanzierung	9
7	Durchführung und Auswirkung der Baumaßnahme	10
7.1	Auswirkungen aus Immissionen	10
7.2	Voraus- und Folgemaßnahmen.....	10
7.3	Auswirkungen der Baumaßnahme auf das unmittelbare und erweiterte Umfeld	10
7.4	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft.....	10
8	Grunderwerb	10
9	Sonstiges	11

1 Allgemeines

1.1 Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Der Planungsgebiet liegt im Stadtteil Hohenfelde, im Geltungsbereich des Bezirksamtes Hamburg-Nord und umfasst die an das Grundstück anliegenden öffentlichen Verkehrsflächen der Ifflandstraße und Sechslingspforte, nördwestlich der Lübecker Straße und südöstlich der Außenalster.

Die Sechslingspforte ist eine Hauptverkehrsstraße mit Verbindungsfunktion, deren Zuständigkeit beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer liegt. Die Ifflandstraße ist eine Bezirksstraße mit Erschließungsfunktion, deren Zuständigkeit beim Bezirksamt Hamburg-Nord liegt. Abbildung 1 zeigt die Lage des Planungsgebiets im weiteren Straßennetz.

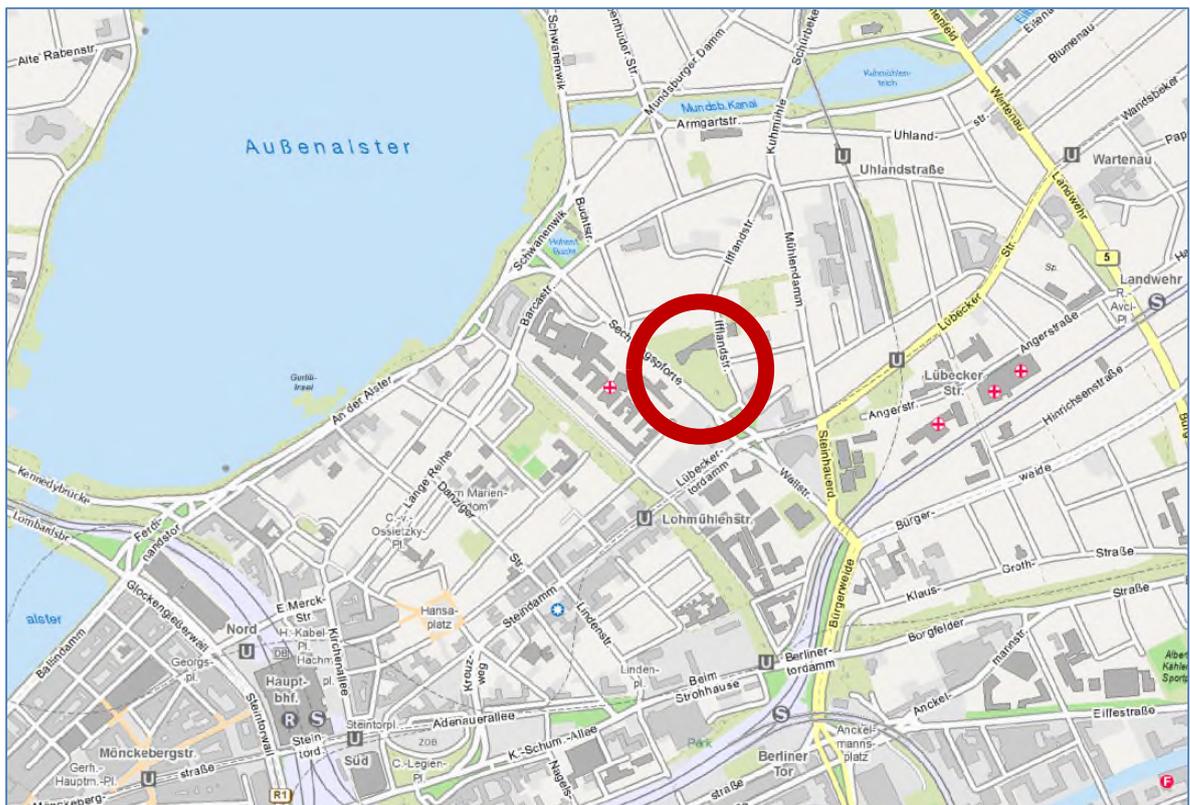


Abbildung 1: Lage des Planungsgebiet im Straßennetz (Quelle: FHH, LGV, Internetstadtplan Hamburg, letzte Änderung 12.12.2018)

1.2 Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme

Im Rahmen des Umbaus der Alster-Schwimmhalle durch die [REDACTED] ist eine Neuorganisation der Grundstückszufahrten im öffentlichen Raum der Ifflandstraße und Sechslingspforte notwendig.

1.3 Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag

Planung, Entwurfs- und Baudienststelle ist der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer S2 und S3 im Auftrag der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende. Mit

der ingenieurmäßigen Bearbeitung ist das [REDACTED] beauftragt.

1.4 Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien

-entfällt-

2 Planungsrechtliche Grundlagen

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des festgestellten Bebauungsplans Hohenfelde 9 aus dem Jahr 2012, des festgestellten Bebauungsplans Hohenfelde 7 aus dem Jahr 1969 und des Durchführungsplans D169A aus dem Jahr 1957.

3 Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage

3.1 Beschreibung des Bestandes

Sechslingspforte

Die Straße Sechslingspforte besteht aus zwei Richtungsfahrbahnen mit je zwei Fahrstreifen, einem Mittelstreifen und den anliegenden Nebenflächen, bestehend aus einem Geh- und Radweg. Von dem Umbau der Alster-Schwimmhalle ist ein Abschnitt von rd. 55 m im Bereich der vorhandenen Zufahrt auf das nördlich anliegende Grundstück betroffen. In diesem Abschnitt ist die asphaltierte Fahrbahn in Richtung Nordwesten um einen Abbiegestreifen erweitert, sodass die dreistreifige Richtungsfahrbahn über eine Breite von rd. 9,0 m verfügt. Die zweistreifige Richtungsfahrbahn in Gegenrichtung (Südosten) ist rd. 7,0 m breit. Die Richtungsfahrbahnen werden durch einen rd. 2,0 m breiten Mittelstreifen getrennt. In der nordwestlichen Nebenfläche wird der Radverkehr von der Fahrbahn durch einen Baumstreifen bzw. nach der Grundstückszufahrt durch einen Parkstreifen abgesetzt geführt. An das Bord schließt ein Parkstreifen von rd. 2,5 m Breite mit punktuellen Unterbrechungen durch Baumbeete an. Hinter einem rd. 1,0 m breiten Sicherheitstrennstreifen verläuft der benutzungspflichtige Radweg mit einer Breite von rd. 1,0 m. Daran anschließend führt der rd. 1,5 m breite Gehweg. Im Südwesten weiten sich die Nebenflächen auf. Zwischen einem rd. 2,9 m breiten Gehweg und dem rd. 1,50 m breiten Radweg befindet sich eine rd. 3,1 m breiter Grünstreifen. Der Grünstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn ist hier rd. 1,4 m breit.

Ifflandstraße

Die Ifflandstraße verläuft als Einbahnstraße in Richtung Süden bis zur Einmündung Schröderstraße. Von dem Umbau der Alster-Schwimmhalle ist ein Abschnitt von rd. 100 m zwischen den Einmündungen Hohenfelder Trasse und Schröderstraße betroffen. In diesem Abschnitt ist die asphaltierte Fahrbahn rd. 7,0 m breit, wobei die nutzbare Fahrbahnbreite durch das Längsparken am westlichen Fahrbahnrand auf rd. 5,0 m eingeschränkt ist. Die vom Umbau betroffene westliche Nebenfläche verfügt über einen rd. 3,0 m breiter Gehweg mit vereinzelt 1,7 m breiten Grünflächen, die mit Bäumen bepflanzt sind. Im Bereich der Grünflächen (Bauminseln) reduziert sich der öffentliche Gehweg auf eine Breite von rd. 1,30 m.

In der östlichen Nebenfläche befinden sich im nördlichen Bereich rd. 5,5 m breite Senkrechtparkstände sowie daran anschließend ein rd. 2,6 m breiter Gehweg, der vereinzelt durch 1,2 m breite Grünflächen (mit Baumbepflanzung) unterbrochen ist. Im südlichen Bereich befinden sich rd. 2,5 m breite Längsparkstände (mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge). Die restliche Fläche von rd. 5,6 m wird als Gehweg mit vereinzelt baumbepflanzten Grünflächen genutzt. Die Ifflandstraße liegt in einer Tempo-30-Zone.

Verkehrsbelastung

Am 16. Juni 2012 wurde am Knotenpunkt Sechslingspforte / Barcastraße (Zählstelle 6608 der Hamburger Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)) eine Verkehrszählung durchgeführt. Dabei wurde auf dem Querschnitt der Sechslingspforte eine Tagesverkehrsbelastung von 42.930 Kfz/24h und ein SV-Anteil von 3,7 % erhoben. Die maximale Stundenverkehrsbelastung im Querschnitt wurde mit 3.211 Kfz/h und einem SV-Anteil von 2,2 % zwischen 16:15 Uhr und 17:15 Uhr erhoben. Für die Ifflandstraße liegen keine Verkehrsbelastungszahlen vor.

ÖPNV

Das Planungsgebiet ist nicht Teil des Verkehrsnetzes des ÖPNV.

Fuß- und Radverkehr

In der Sechslingspforte sind die Nebenflächen in Geh- und Radweg aufgeteilt. Der Radverkehr wird auf beidseitigen benutzungspflichtigen Radwegen geführt. In der Ifflandstraße findet Radverkehr im Mischprinzip auf der Fahrbahn statt. Die Befahrung der Einbahnstraße in Gegenrichtung ist durch das VZ267 und ZZ1022-10 freigegeben.

Barrierefreiheit

Es sind keine Anlagen für die Berücksichtigung der Barrierefreiheit vorhanden.

Lichtsignalanlagen

Innerhalb der Planungsgrenzen sind keine Lichtsignalanlagen vorhanden.

Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung besteht aus Peitschenmasten. In der Sechslingspforte sind diese beidseitig in den Nebenflächen angeordnet. In der Ifflandstraße sind diese einseitig in der westlichen vom Umbau betroffenen Nebenfläche angeordnet.

Straßenbegleitgrün/Grünflächen

In der Sechslingspforte sind zwischen den Parkbuchten Grüninseln mit Bäumen vorhanden (überwiegend Linden). Auf der gegenüberliegenden südlichen Straßenseite befindet sich eine Baumreihe auf privatem Grund. In der Ifflandstraße sind punktuell Grüninseln mit Baumbepflanzung (überwiegend Baumhasel) ohne feste oder regelmäßige Anordnung vorhanden.

Ruhender Verkehr

Innerhalb der Planungsgrenzen der Sechslingspforte sind zwei Parkbuchten mit je

zwei Längsparkständen in der nordöstlichen Nebenfläche vorhanden.

In der Ifflandstraße kann am westlichen Fahrbahnrand geparkt werden. In der östlichen Nebenfläche sind 12 Senkrechtparkstände sowie fünf Längsparkstände (davon zwei Parkstände mit Ladezone für Elektroautos) vorhanden.

In der Ifflandstraße ist an der südlichen Grenze des Plangebiets ein Haltverbot durch das VZ286-10, VZ 286-20 sowie das Zusatzzeichen 1040-33 (Mo-Fr 7-17 h) als Lieferzone beschildert.

Entwässerung

Die Entwässerung der Straßenverkehrsflächen erfolgt über das Quer- und Längsgefälle in Trümmen in ein Mischwassersiel.

Leitungen

Im gesamten Planungsgebiet sind Ver- und Entsorgungsleitungen verschiedener Unternehmen vorhanden.

3.2 Rahmenbedingungen

Umweltverträglichkeit

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz (HWG) genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg. Der Umfang der Maßnahme erreicht keine der im §13a HWG genannten Grenzwerte.

Kampfmittel

Eine Luftbildauswertung vom 30.01.2019 liegt vor. Die Gefahrenerkundung/Luftbildauswertung anhand historischer Aufnahmen der Alliierten aus dem II. Weltkrieg ergab, dass in der Sechslingspforte sowie in der Ifflandstraße innerhalb der Planungsgrenzen ein allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch Trümmerflächen besteht.

4 Variantenuntersuchung

Eine Variantenuntersuchung für die Planung im herkömmlichen Sinne wurde nicht durchgeführt. Im Vorfeld wurden jedoch insbesondere für die Sechslingspforte mögliche Varianten für die Gestaltung der Nebenflächen geprüft. Nach Abwägung aller Interessen, der städtebaulichen und bautechnischen Randbedingungen sowie aller Vor- und Nachteile, wurde die in dieser Unterlage beschriebene Variante als zweckmäßige sowie wirtschaftlich und technisch realisierbar festgelegt.

Die Planung wurde unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen aufgestellt. Sie stellt sich als wirtschaftlichste Lösung dar und entspricht den technischen Anforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den Hamburger Regelwerken für Planung und Entwurf von Stadtstraßen, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen.

In der Ifflandstraße wird die vorhandene Zufahrt an der nordwestlichen Grundstücksgrenze zurückgebaut. Der Seitenraum wird an drei Stellen in den Parkstreifen vorgezogen, sodass ein 12,00 m langer Ladestreifen sowie zwei Parkbuchten (15,60 m und 11,00 m) entstehen. Die Zufahrt zum Betriebshof an der südwestlichen Grundstücksgrenze wird mit einer Breite von 4,50 m umgebaut.

Verkehrsbelastung

Durch den Rückbau der Parkplatzzufahrt in der Ifflandstraße und die ausschließliche Erschließung über die Sechslingspforte ist eine Verlagerung der Verkehre von der Ifflandstraße auf die Sechslingspforte zu erwarten. Es sind 84 Stellplätze für Pkw geplant, die sich anteilig oberirdisch sowie in der Tiefgarage befinden. Da die durchschnittliche Anwesenheit der Badegäste im Regelfall länger als eine Stunde beträgt, ist ein dementsprechend geringer Stellplatzumschlag bzw. ein geringes Verkehrsaufkommen in den Spitzenstunden zu erwarten (<80 Kfz/h). Vor dem Hintergrund der bestehenden Verkehrsbelastung auf der Sechslingspforte in einer Größenordnung von über 3.000 Kfz/h im Querschnitt (siehe 2.3) ist das zusätzliche Verkehrsaufkommen vernachlässigbar und bleibt ohne Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der umliegenden Knotenpunkte.

Ergänzend ist seitens [REDACTED] nördlich der Zufahrt eine oberirdische Stellplatzerweiterung mit 45 Stellplätzen für Pkw angedacht, die ebenfalls über die Zufahrt Sechslingspforte angedient werden soll. Die Maßnahme liegt in einem separaten Bauantragsverfahren dem Bezirksamt zur Genehmigung vor. Verkehrstechnisch bzw. im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit an den umliegenden Knotenpunkten erscheint auch diese Größenordnung bei Annahme geringer Stellplatzumschläge vernachlässigbar.

ÖPNV

Keine Änderung gegenüber dem Bestand

Fuß- und Radverkehr

Die Gehwege werden im Planungsgebiet soweit geometrisch möglich entsprechend den Regelungen der ReStra in ihrer Breite angepasst, d.h. zukünftig im Planungsbereich gegenüber dem Bestand deutlich verbreitert.

In der Sechslingspforte erhält der Gehweg eine Breite von 2,50 m. Auf einer Länge von rd. 35,0 m liegt der Gehweg mit einer Breite von 1,50 m zukünftig auf privatem Grund.

In der Ifflandstraße bleibt die vorhandene Gehwegbreite mit rd. 3,00 m erhalten. Im Bereich der Ladezone sowie der Bauminselfen wird der Gehweg auf in einer Breite von mindestens 2,50 m reduziert.

Die Gehwegflächen in der Sechslingspforte werden mit einem Pflasterstein im Format 37,5 x 25 cm, gemäß dem Flächenbelag der Platzfläche bzw. dem Vorplatz der Alster-Schwimmbad hergestellt. Die Zufahrten werden mit Pflastersteinen im Format 20 x 30 x 10 cm hergestellt.

In der Sechslingspforte wird zwischen der Platzfläche und dem Gehweg eine taktile Leitlinie aus Kleinpflaster zur Führung von sehbehinderten Menschen vorgesehen. In der Ifflandstraße sind taktile Elemente auf Privatgrund vorgesehen.

In der Sechslingspforte wird der angrenzende Radweg im Bereich der Zufahrten, auf einer Länge von rd. 40,0 m entsprechend den Regelungen der ReStra in einer Breite von 2,00 m hergestellt. Im Norden und im Süden schließt der Radweg an den bestehenden schmaleren Radweg an.

In der Ifflandstraße wird der Radverkehr weiterhin im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Im Zuge des Bauvorhabens der Alster-Schwimmhalle ist durch die [REDACTED] Hamburg GmbH eine StadtRad-Station auf Privatgrund vorgesehen.

Barrierefreiheit

Die geplanten Umbaumaßnahmen berücksichtigen die Barrierefreiheit gem. Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H-BVA). Die Führung von sehbehinderten Menschen erfolgt in der Sechslingspforte entlang des Gehweges durch eine Abgrenzung in Form einer taktile Bodenleitlinie zum Vorplatz. Diese taktile Leitlinie wird kontrastreich zu den Gehwegflächen in der Farbe anthrazit hergestellt. Zusätzlich wird zwischen Gehweg und dem Busvorplatz eine bauliche Abtrennung vorgesehen. In der Ifflandstraße sind taktile Elemente auf Privatgrund vorgesehen.

Lichtsignalanlagen

-entfällt-

Öffentliche Beleuchtung

Die Standorte der öffentlichen Beleuchtung in der Sechslingspforte werden neu sortiert. Die öffentliche Beleuchtung in der Ifflandstraße bleibt unverändert. Die genauen Standorte und die Art der Ausführung werden mit der Hamburger Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) abgestimmt.

Straßenbegleitgrün/Grünflächen

In der Sechslingspforte wurden sechs Bäume auf privatem Grund im Zuge der Hochbaumaßnahme gefällt. Die gefällten Bäume auf Privatgrund werden fast vollständig durch örtliche Ersatzpflanzungen ausgeglichen. Für die Herstellung der Grundstückszufahrten sind keine weiteren Fällungen erforderlich.

In der Ifflandstraße wurden im Zuge der Baumaßnahme vier Bäume auf öffentlichem Grund

gefällt und Ausgleichszahlungen an die Stadt vorgenommen. Drei Bäume werden in Grüninseln in den vorgezogenen Seitenräumen wiederhergestellt, sodass die nutzbare Breite des Gehwegs nicht beeinträchtigt wird. Ein Baum südlich der Zufahrt zum Betriebshof wird am gleichen Standort neu gepflanzt. Für die Herstellung der Grundstückszufahrten sind keine weiteren Fällungen erforderlich.

Ruhender Verkehr

Durch die Anpassung der nordwestlichen Nebenfläche in der Sechslingspforte entfällt eine Parkbucht vollständig und eine weitere Parkbucht wird in ihrer Länge verkürzt, sodass insgesamt drei Parkstände entfallen.

Durch den Rückbau der nördlichen Zufahrt in der Ifflandstraße sowie den Entfall der bestehenden südlich gelegenen Lieferzone kann auf einer zusätzlichen Länge von rd. 15 m am westlichen Fahrbahnrand geparkt werden. Zugunsten der Gehwegbreite werden die Neupflanzungen der Bäume in der Planung auf vorgezogenen Seitenräume verlagert. Durch die neue Anlieferung und die vorgezogenen Seitenräume entfällt Fläche für den ruhenden Verkehr, sodass sich das Angebot um etwa 1 bis 2 Parkstände reduziert. Die Parkstände in der östlichen Nebenfläche sind durch die Baumaßnahme nicht betroffen und bleiben erhalten.

Es entsteht ein 12,00 m langer Ladestreifen für Lieferwagen oder Transporter in der Ifflandstraße, der mit VZ 286 und dem Zusatzzeichen 1053-34 „auf dem Seitenstreifen“ beschildert wird. Das Haltverbot wird durch das Zusatzzeichen 1040-31 auf Werktags 7:00 bis 17:00 Uhr beschränkt und steht außerhalb dieses Zeitraums zusätzlich für den übrigen ruhenden Verkehr zur Verfügung.

Die bestehende südlich gelegene Lieferzone entfällt durch Abbau der Beschilderung des Halteverbots.

Entwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über vorhandene Straßenabläufe. In der Ifflandstraße sind aufgrund der vorgesehenen Parkbuchten zusätzliche Straßenabläufe geplant.

In der Sechslingspforte wird der rd. 1,50 m breite Gehwegstreifen auf Privatgrund über den öffentlichen Grund entwässern.

Anleiterbarkeit Feuerwehr

Für die Alster-Schwimmhalle ist die Erschließung der Feuerwehrfläche auf dem Grundstück über die geplante südliche Zufahrt in der Sechslingspforte (Buseinfahrt) vorgesehen.

6 Erläuterungen zu den Kosten, der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung

6.1 Wirtschaftlichkeit

Durch Beachtung der einschlägigen Regelwerke, der anerkannten Regeln der Technik und der in Hamburg üblichen Standardbauweisen ist die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme gegeben.

6.2 Finanzierung

Die Kosten für die Baumaßnahme werden durch [REDACTED] getragen. Hierfür wird zwischen der FHH und [REDACTED] ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen.

7 Durchführung und Auswirkung der Baumaßnahme

Der Beginn der Straßenbaumaßnahmen ist voraussichtlich für Juli 2023 vorgesehen.

7.1 Auswirkungen aus Immissionen

Da der Umfang der geplanten Arbeiten in der Sechslingspforte und in der Ifflandstraße keinen erheblichen baulichen Eingriff darstellt, wird davon ausgegangen, dass keine Untersuchung gem. 16. BIm-SchV erforderlich wird.

In der Ifflandstraße wird mit 1 bis 2 Anlieferungen pro Tag gerechnet, sodass kein relevanter

Schallaustrag auf die Bestandsbebauung zu erwarten. Sollten entsprechende Maßnahmen erforderlich werden, sind diese im Zuge der Ausführungsplanung bzw. bei der Hochbaumaßnahme zu berücksichtigen.

7.2 Voraus- und Folgemaßnahmen

-entfällt-

7.3 Auswirkungen der Baumaßnahme auf das unmittelbare und erweiterte Umfeld

Folgende Auswirkungen ergeben sich:

- Verbreiterung des Geh- und Radweges in der Sechslingspforte
- Entfall von Bestandparkständen
- Herstellung von Bauminseln in der Ifflandstraße
- Anpassung, Entfall und Erneuerung von Zufahrten in der Ifflandstraße und in der Sechslingspforte
- Umbau einer bestehenden Zufahrt (Einfahrt für Schulbusse) sowie Herstellung einer Zufahrt (Ein- und Ausfahrt Besucherparkplatz)
- Umbau einer bestehenden Zufahrt (Betriebshof) sowie Entfall der bestehenden TG-Zufahrt in der Ifflandstraße
- temporäre Beeinträchtigung durch Sperrung der Längsparkstände während der Bauzeit
- Erfordernis von Park-/Halteverbots im Bereich der Baustelle
- Lärm- und Staubbelastung während der Arbeiten

7.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

-entfällt-

8 Grunderwerb

Der Grunderwerb ist nicht erforderlich. Jedoch wird für die Herstellung eines 2,50 m breiten Gehweges ein rd. 1,50 m breiter Streifen auf Privatgrund benötigt, um die Planung umzusetzen. Dies betrifft den Bereich zwischen den geplanten Zufahrten in der Sechslingspforte. Für die Nutzung dieser Flächen wird der FHH ein Gehrecht auf dem angrenzenden Grundstück der [REDACTED] vorgesehen.

9 Sonstiges

Im Rahmen dieser Verschickung werden alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen über die Maßnahme in Kenntnis gesetzt.

Verfasst:

[REDACTED]

Aufgestellt: Projektleiter/-in

Datum:

05.10.2022

Datum:

11.10.2022

Unterschrift:

[REDACTED]

Unterschrift:

[REDACTED]

- S2 -